

Verantwortungen und rechtliche Grundlagen bei Kindeswohlgefährdung (KWG) für in der Schule tätige Angestellte der freien Träger

| | | | |
|---------------------------------------|--|--|--|
| KWG Verdacht | Fall 1 Vernachlässigung, phys. od. psych. Gewalt/ Misshandlung, Suchtmittelkonsum, häusliche Gewalt, sexualisierte Gewalt durch Sorgeberechtigte oder Personen im familiären Umfeld | Fall 2 Körperliche Gewalt, sexuelle Übergriffe, Mobbing durch Kinder und Jugendliche untereinander in der Schule | Fall 3 Pädagogisches Fehlverhalten, körperliche oder seelische Gewalt oder Vernachlässigung, Machtmissbrauch, sexualisierte Gewalt gegenüber Schutzbefohlenen durch in der Schule Tätige in freier Trägerschaft |
| Vermuteter „Täter* innenkreis“ | Eltern, Großeltern, Onkel, Tante, Freunde der Familie, Nachbarn etc. | Kinder, Jugendliche | Schulsozialarbeiter*in, Berufseinstiegsbegleiter*in, Inklusionsassistent*in, Praxisberater*in, Schulbegleiter*in Gehört die gewaltausübende Person nicht zum eigenen Träger (z. B. Lehrer*in, Leiter*in, Hausmeister*in) besteht die Verpflichtung dessen Arbeitgeber über das Fehlverhalten zu informieren. |
| Gewaltausübende nutzen | - ihre physische, psychische, sprachliche oder intellektuelle Überlegenheit - ihre Machtposition, die Abhängigkeit, das Vertrauen oder die Unwissenheit des Kindes ihnen gegenüber aus | | |
| Gesetzliche Grundlagen | Art. 1, 2 u. 6 GG, UN-Kinderrechtskonvention, Allgemeines Gleichstellungsgesetz (Antidiskriminierungsgesetz) | | |
| | § 8a SGB VIII § 4 KKG §§ 1631, 1666 BGB (Recht auf gewaltfreie Erziehung) | § 8b Abs. 2 SGB VIII „Träger von Einrichtungen haben gegenüber dem überörtlichen Träger der Jugendhilfe [Landesjugendamt] Anspruch auf Beratung bei der Entwicklung und Anwendung fachlicher Handlungsleitlinien 1. zur Sicherung des Kindeswohls und zum Schutz vor Gewalt “ | |
| | -Grundlage bildet die Trägervereinbarung zum § 8a SGB VIII Materialien auf der Homepage des Landratsamtes www.landratsamt-pirna.de/kinderschutz.html -Handlungsleitfaden -Beurteilungsbogen KWG -ieFk Liste und Erklärvideo -„Elternbroschüre“ mit Informationen zu Hilfsangeboten f. Eltern -Schulungsangebote zum Kinderschutz -Meldebogen zur Anzeige einer KWG im ASD | § 35b SächsSchulG (Zusammenarbeit) „Die Schulen arbeiten mit den Trägern [...] der freien Jugendhilfe sowie mit den im Auftrag dieser Träger tätigen sozialpädagogischen Fachkräften zusammen. “ | § 3 Abs. 1 SGB VIII Aufgabenübertragung an freien Träger durch öffentlichen Träger der Jugendhilfe § 45 Abs. 2 SGB VIII (Betriebsurlaub) „Die Erlaubnis ist zu erteilen, wenn das Wohl der Kinder und Jugendlichen in der Einrichtung gewährleistet ist. Dies ist in der Regel anzunehmen, wenn [...] 3. zur Sicherung der Rechte von Kindern und Jugendlichen in der Einrichtung geeignete Verfahren der Beteiligung sowie der Möglichkeit der Beschwerde in persönlichen Angelegenheiten Anwendung finden. “ § 72a SGB VIII (Tätigkeitsausschluss einschlägig vorbestrafter Personen) |
| | § 203 StGB (Schweigepflicht Berufsheimnisträger) | § 203 StGB (Schweigepflicht Berufsheimnisträger) | § 79 SGB VIII Fach- und Dienstaufsicht liegt beim freien Träger, Rechtsaufsicht beim Jugendamt |
| Verantwortung Verdachtsfall | feststellende pädagogische Fachkraft | feststellende pädagogische Fachkraft | Anstellungsträger → Arbeitsrecht → Strafrecht |
| Vorgehen regelt | § 8a SGB VIII / § 4 KKG und Hausordnung der Schule (z. B. Abholung/ Kontakt bei Sorgerechtsstreit, alkoholisierte Eltern auf Schulgelände) | Schutzkonzept des freien Trägers und der Schule Arbeitshilfen: www.landratsamt-pirna.de/kinderschutz.html „Leitlinien zur Erstellung einrichtungsinterner Schutzkonzepte im Landkreis SOE“ www.kein-raum-fuer-missbrauch.de Informationen / Empfehlungen zu Schutzkonzepten | |
| Hilfe bei Verdacht | Beratung mit einer insoweit erfahrenen Fachkraft (ieFk) www.landratsamt-pirna.de/kinderschutz.html | Erstberatung durch insoweit erfahrene Fachkraft , Trägerberatung durch Fachstellen Blaufeuere Radebeul Weiterbegleitung durch Erziehungsberatungsstellen Diakonie und AWO Dippoldiswalde, Diakonie und DRK Pirna, Kaleb Sebnitz Präventionsangebote: HANNO e.V. Pirna www.lernportal-sachsen-lebenskompetenz.de | Fachreferent im Landratsamt -Referent Schulsozialarbeit -Jugendreferent Lit.: LiGa: „Arbeitshilfe Kinder- und Jugendschutz in Einrichtungen. Gefährdung des Kindeswohls innerhalb von Institutionen“ www.schulische-praevention.de |
| | Spezifische Hilfsangebote - Polizeiliche Beratung im Landkreis SOE nach sex. Missbrauch: Dienststelle Pirna, Königsteiner Str. 6b, Tel: 03501 553-313 / -310 - Opferhilfe nach sex. Missbrauch und Straftaten, Lange Str. 4, 01796 Pirna, Tel: 3501 461 15 50 pirna@opferhilfe-sachsen.de - Häusliche Gewalt www.landratsamt-pirna.de/gleichstellung-leben-ohne-gewalt.html - www.fachstelle-blaufeuere.de (Radebeul) Beratung der Träger in Fällen sex. Grenzverletzungen durch Kinder u. Jugendliche - www.awo-shukura.de (Dresden) Fachstelle zur Prävention - www.kein-raum-fuer-missbrauch.de Beauftragter der Bundesregierung für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs - www.lernportal-sachsen-lebenskompetenz.de Präventionsangebote für Schulen - Enders (2014): Grenzen achten: Schutz vor sexuellem Missbrauch in Institutionen Ein Handbuch für die Praxis - Bathke, S. et al. (2014): Arbeitshilfe zur Umsetzung des Kinderschutzes in der Schule. | | |
| Maßnahmen der Verantwortlichen | Vorgehen gem. § 4 KKG/ § 8a SGB VIII Gefährdungseinschätzung mit ieFk (z. B. Gespräch mit Eltern u. Kind, Unterbreiten von Hilfsangeboten, Motivation der Eltern, ggf. Mitteilung an den Allgemeinen Sozialen Dienst (ASD) im Jugendamt) Polizei → bei akuter KWG | durch organisatorische Maßnahmen für Sicherheit der Opfer und anderer Kinder bzw. Jugendlichen sorgen, Handeln gemäß des einrichtungsinternen Schutzkonzepts Eltern → Anzeige Polizei bei Strafmündigkeit/ Beschwerdeverfahren wird Ursache d. Verhaltens im Elternhaus vermutet (z. B. Vernachlässigung, mangelnde Erziehungskompetenz) → nach Fall 1 weiter verfahren | Prüfung zivil-, arbeits- bzw. strafrechtlicher Konsequenzen durch Anstellungsträger Träger → Versetzung, Freistellung, Hausverbot, Abmahnung, Strafanzeige, Kündigung Eltern → Dienstaufsichtsbeschwerde, Strafanzeige |
| Meldepflicht | gem. § 8a Abs. 4 SGB VIII an den Allgemeinen Sozialen Dienst im JA | keine | |
| Strafverfolgung | Weder für Privatpersonen noch für Institutionen besteht eine allgemeine Anzeigepflicht bei der Polizei. Lit.: „Leitlinien zur Einschaltung der Strafverfolgungsbehörden“ (BMFSFJ) | | |